Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorlage

Wahlperiode 2024 – 2029

☒ öffentlich

Amt /Einbringer	Datum:	Beschluss Nr.
Haupt- und Ordnungsamt	27.10.2026	**BV 230/2026**

⇓**Beratungsfolge**	**Sitzungstermin:**
Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten	09.11.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	17.11.2026
Stadtrat	25.11.2026

Betreff:
Finanzierung der Mobilen Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums (JFZ) in Bismark 2027

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, …

die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 33.825 Euro zur Kofinanzierung der offenen Kinder und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendfreizeitzentrums (JFZ) in Bismark und 15.825 Euro zur Kofinanzierung der Mobilen Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde im Haushaltsplan 2027.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung
Die Kinder- und Jugendarbeit ist Aufgabe des Landkreises Stendal. Seit dem 01.01.2025 erfolgt die Finanzierung auf der Grundlage der Neufassung der „Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für die Jugend- und Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“ (FRL).
Die Verträge über die Angebote der Jugendarbeit werden zwischen dem Landkreis und den Trägern der Angebote abgeschlossen.

Für den Planungsraum der Einheitsgemeinde Bismark steht auf der Grundlage der o.g. FRL ein Regionalbudget in Höhe von insgesamt 62.350 Euro für entsprechende Angebote zur Verfügung. Da die tatsächlichen Kosten dieses Budget übersteigen, ist ein Finanzierungszuschuss der Stadt erforderlich. Über die Kofinanzierung ist im Jahr 2026 ein Vertrag zwischen dem Landkreis Stendal und der Stadt Bismark geschlossen worden.

Auf der Grundlage der vorhandenen Kosten- und Finanzierungspläne ist für das Jahr 2027 folgender Finanzbedarf zu beziffern (gerundet):

Angebot	**Gesamtbedarf**	**Mittel LK**	**Defizit**	**Zuschuss Stadt**
JFZ	65.000,00 €	31.175,00 €	33.825,00 €	33.825,00 €
MoBi	47.000,00 €	31.175,00 €	15.825,00 €	15.825,00 €
Summe	112.000,00 €	62.350,00 €	49.650,00 €	49.650,00 €

Im Jahr 2015 hat der Ortschaftsrat der Ortschaft Bismark beschlossen, den Betreib des JFZ in Bismark mit 10 % der gemeindlichen Kosten zu unterstützen. Dem Ortschaftsrat Bismark wurde ein Beschluss zur Bereitstellung der Ortschaftsmittel in Höhe von voraussichtlich 3.382,50 Euro zur Entscheidung vorgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde zu fördern. Zusätzlich zu der Förderung auf der Grundlage der o.g. Förderrichtlinie hat der Landkreis im Jahr 2026 18.000 Euro für Betriebskosten und die Unterhaltung des kommunalen Objektes zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2027 wird die Förderung aufrechterhalten.

Finanzielle Auswirkung
Im Ergebnis dieser Beschlussfassung werden 49.650 Euro zur Finanzierung von Zuschüssen für die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Haushaltsentwurf 2027 eingestellt.

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis

Gremium: **Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)**							Sitzung am: **25.11.2026**	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja ☐	Nein ☐	laut Beschlussvorschlag ☐	abweichender Beschlussvorschlag ☐ (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				